

## Presseinformation vom 03. August 2021

Die BKK24 hat beim zuständigen Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) vorsorglich einen möglichen Liquiditätsengpass angezeigt. Es handelt sich um *keinen* Insolvenzantrag, wie vereinzelt in den Medien berichtet wird bzw. wurde. Vielmehr wurde mit dieser Anzeige einer Verpflichtung aus dem fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) vollumfänglich nachgekommen.

Die BKK24 ist im Tagesgeschäft und strukturell gesund. Es geht um einen bilanziellen Einmaleffekt, der sich im Rahmen der konkretisierten Jahresprognose 2021 gezeigt hat.

Zum weiteren Vorgehen steht die BKK24 mit den zuständigen Behörden und den Vertretern der Selbstverwaltung in Kontakt. Dort wird die vorsorgliche Anzeige zurzeit auf Wirksamkeit geprüft. Vor diesem Hintergrund kann zum aktuellen Zeitpunkt kein neuer Sachstand kommuniziert werden. Der Vorstand tut weiterhin alles für eine schnelle Aufklärung und Lösung.

Es ist wichtig zu betonen, dass die aktuelle Situation keine Auswirkungen auf den Versicherungsschutz der BKK24-Versichertengemeinschaft hat. Alle Versicherten sind abgesichert. Alles wird normal bearbeitet. Wir möchten Sie daher um entsprechende Darstellung in Ihrer Berichterstattung bitten.